

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates - Haushaltsverabschiedung**

am Montag, den 05.12.2022
im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:15 Uhr
Ende	17:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke
Blank, Siegfried
Bucka, Markus, Dr.
Danielis, Walter
Eff, Hans Jürgen
Erbguth-Feldner, Meike
Fabi, Markus
Forstmeier, Werner
Görner, Andreas
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Homm-Vogel, Elke
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.
Hüttinger, Hannes
Kupser, Paul, Dr.
Lintermann, Jochen
Meier, Johannes
Meyer, Boris-André
Pollack, Kathrin
Porzner, Martin
Raschke-Dietrich, Monika
Reisner, Frank
Rühl, Oliver
Salinger, Stefan
Sauerhammer, Gerhard
Sauerhöfer, Jochen
Schalk, Andreas
Schaudig, Otto

anwesend ab TOP 3

Schildbach, Milan
Schildbach, Uwe
Schmid, Bernhard, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stein-Hoberg, Sabine
Stephan, Manfred
Vogel, Nadine
Ziegler, Bernd

anwesend ab TOP 3

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Zobel, Gerhard

Referenten

Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Illig, Richard	entschuldigt
Kotzurek, Claus	entschuldigt
Lösch, Daniel	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Erklärung des Oberbürgermeisters
- TOP 2 Bericht des Stadtkämmerers
- TOP 3 Erklärungen der Fraktionen des Stadtrates
- TOP 4 Finanzplan 2022 bis 2026
- TOP 5 Mittelfristiges Investitionsprogramm 2022 - 2026
- TOP 6 Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2023
- TOP 7 Ergänzung des § 2 der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU in Bezug auf die Anforderungen des § 57 Abs. 3 AO
- TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates - Haushaltsverabschiedung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mit der Behandlung des Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erklärung des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Deffner gibt eine Erklärung zum Haushalt 2023 ab.

Die Erklärung liegt als **Anlage 1** der Niederschrift bei.

TOP 2 Bericht des Stadtkämmerers

Herr Jakobs trägt den Bericht zum Haushalt 2023 vor.

Der Bericht liegt als **Anlage 2** der Niederschrift bei.

TOP 3 Erklärungen der Fraktionen des Stadtrates

Von den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates werden nachfolgende Erklärungen abgegeben:

- a) vom Vorsitzenden der **CSU-Fraktion**, Herr Andreas Schalk
(**Anlage 3** der Niederschrift)
- b) von der Vorsitzenden der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**, Frau Meike Erbguth-Feldner
(**Anlage 4** der Niederschrift)
- c) vom Vorsitzenden der **BAP-Fraktion**, Herr Manfred Stephan
(**Anlage 5** der Niederschrift)
- d) vom Vorsitzenden der **SPD-Fraktion**, Herr Martin Porzner
(**Anlage 6** der Niederschrift)
- e) von der Vorsitzenden der **Fraktion der FW/Ansbacher**, Herr Dr. Paul Kupser
(**Anlage 7** der Niederschrift)
- f) vom Vorsitzenden der **Fraktion der Offenen Linken**, Herrn Boris-André Meyer
(**Anlage 8** der Niederschrift)
- g) vom Vorsitzenden der **ÖDP-Fraktion**, Herr Werner Forstmeier
(**Anlage 9** der Niederschrift)

- h) vom Vorsitzenden der **Fraktion AfD**, Herr Johannes Meier
(**Anlage 10** der Niederschrift)

TOP 4 Finanzplan 2022 bis 2026

Herr Jakobs verweist auf den vorliegenden Sachverhalt:

Die Stadt Ansbach hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind u. a. die voraussichtlichen Deckungsmöglichkeiten darzustellen (Art. 70 GO).

Der Finanzplan ist im Detail ausgearbeitet und nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen überarbeitet. Die Planungsjahre 2022 bis 2026 sind in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beschluss:

Der Finanzplan 2022 bis 2026 wird im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt je in den Einnahmen und Ausgaben im

Planungsjahr 2024 auf	200.750.000 €
Planungsjahr 2025 auf	199.440.000 €
Planungsjahr 2026 auf	199.070.000 €

festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 10
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 5 Mittelfristiges Investitionsprogramm 2022 - 2026

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Stadt Ansbach hat der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage ist ein Investitionsprogramm aufzustellen (Art. 70 GO).

Die Planungsjahre 2022 bis 2026 sind durch die Einplanungen im Vermögenshaushalt dieser Jahre bestimmt.

Das mittelfristige Investitionsprogramm wurde nach dem Ergebnis der Haushaltsberatungen überarbeitet und neu gefasst.

Beschluss:

Die Ausgaben des mittelfristigen Investitionsprogramms 2022 bis 2026 werden im

Planungsjahr 2024 auf	34.915.900 €
Planungsjahr 2025 auf	29.306.000 €

Planungsjahr 2026 auf 25.155.600 €

festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 10
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 6 Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2023
--

Herr Jakobs weist darauf hin, dass die sich aus den Beratungen vom 17.11.2022 ergebenden Entscheidungen zum Haushaltsplanentwurf 2023 eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Ansbach für das Haushaltsjahr 2023 (**Anlage 11** der Niederschrift).

**Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 10
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 7 Ergänzung des § 2 der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU in Bezug auf die Anforderungen des § 57 Abs. 3 AO

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Das ANregiomed gKU vermietet an die ANregiomed MVZ GmbH verschiedene Räumlichkeiten für das Betreiben von Medizinischen Versorgungszentren. Für diese Räumlichkeiten übernimmt das ANregiomed gKU, neben der Vermietung, auch die Hausverwaltung sowie die Reinigungsleistungen. Bisher wurde diese Leistungserbringung als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb behandelt. Seit der Einführung des Jahressteuergesetzes 2020 kann sie gemäß § 57 Abs. 3 AO steuerbegünstigt werden. Die Vorteile sind der geringere Aufwand, da keine separate Gewinnermittlung für die erbrachten Dienstleistungen erstellt werden muss und dass die zukünftigen Gewinne nicht mehr der Ertragssteuer unterliegen.

Aus diesem Grund ist die Unternehmenssatzung des gKU dahingehend anzupassen, dass die betroffenen Leistungen dem steuerbegünstigten Bereich zugeordnet werden.

Beschluss:

Der Ergänzung des § 2 der Unternehmenssatzung ANregiomed gKU um einen Absatz 7 (6. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung des ANregiomed gemeinsames Kommunalunternehmen, Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach) wird in der vorgelegten Fassung (**Anlage 12 der Niederschrift**) zugestimmt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

Es werden keine Anfragen gestellt und keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 9 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 17.11.2022 (HH-Beratungen) und vom 29.11.2022 wurden durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Schöff
Schriftführer/in